

Freytags, den 8. Junii, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



23.

Handwritten note:
Borans zu sehen

Wochentlich = Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in, als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnem, zu verspielen, vor
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden; Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verfohnen
welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden K. K.
Zuletzt findet sich die Bier- Brodt- und Fleisch- Taxe, wie auch Designation aller abgegangenen und
angelkommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Es sind in dem hiesigen Jagetanzfesslichen Collegio ohngefähr 5. und ein halb Schock trockene Bodden-Diehlen
a 22. bis 23. Fuß lang, welche über 4 Jahr gestanden, zu verkaufen. Wer Belieben trägt solche zu erhan-
deln, kan sich daselbst angeben, und vor baares Geld Handlung pflegen.

Das Haumeisterliche Haus in der kleinen Dohm-Strasse, nahe am Gouvernement-Hause, worin der
Kaufmann Herr Lamotte wohnet, soll an den Meistbietenden verkauft werden. Wer Belieben dazu hat,
kan sich bey der Frau Majorin von Galzburgin diersehalb angeben.

Bevorstehenden 12. Junii Morgens um 9 Uhr sollen im Laßadischen Gericht ein guter Coffre und etwas
leinen Zeug verkauft werden.

Des ehemahligen Hn. Kriegs-Commissarii wie auch Bürgers und Kaufmanns George Adam Hfellen

resp. Herren Creditoren Haus am Rosß-Markt, soll den 27. Junii a. e. als in secundo Termino Subhaftationis Nachmittags um 2 Uhr im lobshahnen Stadt-Gerichte an den Weißbriethenden subhaftiret und verkauft werden. Wer Belieben hat dasselbe zu kaufen, kan sich alsdenn daselbst einfinden, und seinen Voth darauf thun.

Auf Verordnung E. lobshahnen Stadt-Gerichts sollen der Eprofsina Kraufen, Westphals modo Mälers Wittwen, welche betimlich durchgegangen, nachdem sie viele Schulden contrahiret, viele arme Leute betrogen ihre zurück gelassene Meublen so in nothwendigem Haus-Gerath, als Bettstellen, Schmel, Spinnen, Tisch, Gardinen &c. bestehet, den 20. Jun. c. a. im lobshahnen Stadt-Gerichte des Morgens um 8. Ubr per modum Auctionis distribuiret und an den Weißbriethenden vor baare Bezahlung verkauft werden. Wer Belieben hat etwas davon zu kaufen, kan sich alsdenn an dem Rath-Hause um bestimmte Zeit einfinden und baares Geld mitbringen.

Des Zimmermanns Johann Lüben resp. Herren Creditorum Wohn-Bude in der grossen Wollwebers Straffe, zwischen des Stellmachers Mr. Martin Kiegen, und des Sausers Mr. Joh. Friderich Krohnen Wohn-Buden innen belegen, soll den 20. Junii c. a. als in tertio Termino Subhaftationis im lobshahnen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Ubr subhaftiret, und an den Weißbriethenden verkauft werden. Daseren jemand Belieben hat dieselbe zu kaufen, kan er sich alsdenn daselbst einfinden, und seinen Voth darauf thun.

Gel. Dn. Senatoris Paul Ernhorns Haus in der kleinen Ober-Straffen zwischen des Kaufmanns Hn. Michel Nathsen, und Hn. Samuel Vierhufen Häusern inne belegen, soll den 27. Junii c. a. Nachmittags um 2. Ubr im lobshahnen Stadt-Gerichte als in Tertio & ultimo Termino Subhaftationis, subhaftiret und an den Weißbriethenden verkauft werden, und hat derjenige so einen annehmlichen Voth darauf thut zu erwarten, daß es ihm adjudiciret werde, worbey wol zu merken, daß es zur Handlung sehr bequem, indem es einen Durchgang nach dem Vothwerk hat.

2. Sachen so in Stettin zu verauctioniren.

Künftigen Mittwoch als den 13. Junii sollen allhier bey dem Buch-Händler Hn. Reimari in der grossen Dohn-Straffe allerhand so wohl theologische als andere Miscellan-Bücher verauctioniret werden, wovon der gedruckte Catalogus bey demselben ohn Entgelt zu bekommen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In dem adelichen Dorff Rossow, eine Meile von Stargard gelegen, ist eine Wind-Mühle nach der Taxe zu verkaufen. Wer nun solche zu kaufen intentioniret ist, kan sich entweder bey der Herrschafft in grossen Rossow, oder bey dem Hn. Hoff-Gerichts Procuratore und Notario Martin Christian Medtzel in Stargard in seinem Hause am Markt vorstehen melden, und nähere Nachricht erfahren.

Herr Kriegs- und Domainen-Rath Krüger ist willens eine ganze Stadt-Huffe Landes auf dem Stargardischen Felde in allen 3 Feldern, nebst einen Acker-Hoffe, so nicht weit vom Johannis-Thor belegen, hinter welchen ein guter Garten, zu verkaufen. Wer Belieben hat, diese Huffe nebst dem Acker-Hoffe zu kaufen, kan sich in Stargard bey dem Senatore und Kaufmann Hn. Daaden melden.

Auch ist zu Stargard das Messerschmidische Haus am Wall Thor belegen welches zum Brau-Hause apiriret, und worin Küfen und Gefässe annoch vorhanden, auch gute Keller, Boden, einen Brunnen aufm Hoffe, Auffarth und gute Stallung hat, zu verkaufen, oder allenfalls zu vermietthen. Wer Belieben dazu hat dasselbe auf sein oder andere Art zu bewohnen, kan sich bey dem Senatore und Kaufmann Hn. Daaden deshalb melden.

Meister Johann Wittbar, Bürger in Stargard, offeriret sein in der Saub-Straffe belegenes und wohl apirirtes Haus, welches überall im guten Stande ist, und nebenstehend ein Thor-Haus, nebst einer Auffarth hat, zu veräußen; imgleichen ist er willens drey Kaseln Landes und ein Würde Land, wie auch eine Scheune und Garten auf der Clempischen Wiefe belegen zu veräußen. Wer Belieben trägt, diese obgemeldete Stücke alle, oder etwas davon zu kaufen, kan sich zu Stargard in seinem Hause in der Schuh-Straffe bey ihm selbst melden.

Es sollen des Candidat Theologus sel. Lebentzals nachgelassene Erben, an Kleider und Bücher den 12. Jun. in Gummeng licitiret werden. Wer Belieben hat davon etwas zu kaufen, kan sich sobann daselbst in des Hn. von Rameden Hoffe einfinden.

Als der Dr. Inspector Denning, Kauff- und Handels-Mann in Stralsund gesonnen, die an seiner in der Heiligen Geists-Straffe belegene Wohnng angrenzende Mälze und Brau-Stelle, worauf allbereits die Fundamenta so weit gelegt, daß bey nahe zwoy neue starke Mägen stehen, imgleichen ein gutes Gewölbe, nebst denen daselbst und sonst zu wölligen Aufsaute befindlichen Bau-Materialien, an Holz, Steine und Kalk, an den Weißbriethenden zu veräußen; so wird solches hiemit kund gemacht, und können die Herren Liebhaber, welche solche Stelle an sich zu erhandeln, Velt: ben fragen, sich bey obgedachten Hn. Inspectore melden, daselbst Handlung pflegen und auf ein oder andere Art accordiren.

Nachdem zu Belcaudt der gemeine Land-Rentner Adras Hoffe, nebst seiner Frauen verstorben, und ein Haus in der Stadt, nebst einem Scheun-Hoffe auf der Mühlenhorichen Vorstadt hinterlassen, so von den Erben an den Weißbriethenden verkauft werden sollen; Als wird solches hiemit notificiret. Wer nun entree der zum Hause oder zum Scheun-Hoffe oder auch wohl zu beyden Luß hat, der kan sich auf dem Belgardischen Rath-Hause einfinden und Handlung pflegen.

Zu Polzin sol des Messerschmids Christoph Heinrich Jessen Wohn-Haus, welches 120 Rthlr. taxiret, ad Instantiam Creditorum an den Weisbietenden veräußert werden.

Ingleichen sol zu Polzin des Schlichters Hans Stegemans Wohn-Haus so 100 Rthlr. estimiret, an den Weisbietenden veräußert werden. Terminus zu Veräußerung beßer Häuser ist auf den 12. Jun. a. c. ange-
setzt; Dahero diejenigen, so ein oder das andere zu kaufen willens, sich alsdann dafselbst zu Rath-Hause angeben können.

Zu Demmin ist des Kaufmanns von Essen Senioris Gehöft, vor dem Kuh-Thor, darauf ein gutes Wohn-Haus, Scheune und Ställe sieben, nebst dem dazu gehörigen Acker, Wiesen und Garten auf 5208 Rthlr. taxiret, und sind der 13. und 16. Jun. c. a. pro Terminis Licitacionis, und der 19. ejusdem zum Termino Adjudicationis anberaumet; Dahero diejenigen, welche Lust haben, berächten Acker, Hoff, cum Pertinentiis, oder nur ein oder ander Stück davon zu kaufen, sich in gedachten Terminis bey dem Kaufmann Walthasar von Essen juniore des Vormittags melden, und der Weisbietende der Adjudication gewärtigen kan. Wie denn auch die übrigen Creditores hieucht zugleich ad liquidandum auf den 12, 22, und 29. Jun. c. a. per publicum proclama sub Poena preclusionis citiret werden.

Weilen auch der Kaufmann Averdick zu Demmin nunmehr bonis cediret; So werden zu Verkaufung dessen abgetretenen Vermögens nachmahlen der 13. und 26. Jun. pro Terminis Licitacionis der 23. gedachten Monats aber pro Termino Adjudicationis angeeßet, damit diejenigen, welche davon etwas zu erhandeln gesonnen, sich desfalls in denen anberaumten Terminis, und Handlung pflegen können.

Zu Stolpe ist Hr. Bliesner Sen. willens sein in der Mittel-Strasse, zwischen sel. Hn. Bürgermeister Wickholzen Erbin und Hn. Stützens Häusern belegenes zum Branen wohl apirires und mit zwey Brand-Mauern und massiven Hinter-Gebäuden versehenes Haus zu veräußern. Wer nun dazu Verlieben hat, der wolle sich den 8ten, 22ten Junii und 6. Julii c. dafselbst zu Rath-Hause einfinden und darauf bieten, da denn dasselbe dem Weisbietenden gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden sol. Dafern auch Creditores verbanden; So haben sich dieselben in vorgedachten Terminis wenigstens in ultimo dafselbst zugleich zu melden, und ihre Jura zu vertheuern, oder im Ausbleibungs-Fall, der ohnfehlbaren Preclusion zu gewarten.

Jenfelds Wittwe zu Treptow an der Tollense ist gesonnen ihr dafselbst in der Mühlen-Strasse belegenes Haus zu veräußern. Wer nun dazu Verlieben trägt, kan sich dafselbst zu Rath-Hause an denen ordinairen Raths-Lagen melden.

Zu Freyentalde offeriret der Dr. Senar. Casper Knüppel seine auf dem Stadt-Grunde, eine halbe viertel Meile von der Stadt belegene Wald-Mühle zum Verkauf. Wer Verlieben hat dieselbe zu kaufen, kan sich bey dem Dr. Verkäufer selbst melden, und sowohl das Kaufs- Pretium, als auch die Gelegenheit und Conditions von dieser Mühle erfahren.

Der Glaser Meister Martin Stube zu Wollin ist willens sein dafselbst am Thor belegenes Wohn-Haus mit Bewilligung seiner Frauen, an den Weisbietenden zu veräußern, jedoch mit dieser Condition, daß er nebst seiner Frauen Zeit Lebens eine Wohnung darin behält. Wer Verlieben dazu hat, kan innerhalb 4. Wochen a dato entweder bey dem Magistrat, oder dem Verkäufer selbst sich melden, wie dann auch diejenige, so eine Ansprache oder Näher-Recht daran zu haben vermerken, zugleich adcitiret werden.

Diejenigen zwölff Morgen Acker, welche auf dem Pnyßschen Stadt-Felde belegen, und worin der Dr. Pastor Matthias Biese zu Strehow wider den Hn. Bürgermeister Walthasar von Schwab zu Alten-Stettin Immission erhalten, nemlich 1) anderthalb Morgen Haupt-Stück, 2) drittelhalb Morgen halb Haupt-Stück und halb Fünff Ruthe, 3) anderthalb Morgen Sechß-Ruthe, 4) drey Morgen dito, 5) zwey Morgen Haupt Stück und 6) anderthalb Morgen Kies-Pfluh, so wie selbige in denen zu Pnyß, Greifenhagen und Bahn angelegten Proclamaibus mit mehrern beschriben, sollen an den Weisbietenden veräußert werden, und sind zu dem Ende der 16. May, 13. Junii und 11. Julii c. pro Terminis Licitacionis, und zwar der letztere pro peremptorio ange-
setzt worden; Wer nun selbige an sich zu kaufen Verlieben trägt, der muß sich sodann des Morgens um 9. Uhr auf der Raths-Stube zu Pnyß melden, und bey der Licitacion mit bieten, da denn in ultimo Termino selbige plus Licantii zugeschlagen, und demächst niemand weiter dagegen gehört werden sol.

Der Herr von Troje läßt sein so genanntes Berg-Guth, welches er im Dorffe Schönneß hat, und im Schiefelbänken Creise belegen ist, nachmahls zum Verkauf ausbieten, der Preis davon ist 4000. Gulden, der Acker dabei ist vortreflich gut, hat schöne Fischerey und 4 Bauer-Höfe, Wind-Mühlen-Gerechtigkeith, wofern sie jemand aufbauen lassen will, wie auch Krug-Gerechtigkeith, das Jus Patronatus, schöne Leinweiden auf der Straffen, die Weide vor das Viehe ist gut; Hiernächst können an 90 Scheffel Roggen, und 40 Scheffel Gerste, ohne das übrige Sommer-Korn, als Haber und Erbsen ic. bey diesem Guthe ausgeeßet werden. Wenn nun jemand Verlieben hat, das Guth zu kaufen, der kan es befehen, da eben ist das Korn auf dem Felde ist; und um das Guth herum stehen, und sich bey dem Hn. von Troje in dem Dorffe Dolgen, im Dramburgischen Creise besetzen, angeben, und Handlung pflegen, auch zugleich so viel Geld bringen, daß bey dem etwanigen Vertrage das Guth aufgezahlt werden könne, jedoch müßte es binnen 4 Wochen a dato geschehen. Sonsten kan auch der Kräger dem Käufer von allen Nachricht geben, und wofern dieses Guth anständig, lönte er wohl das ganze Dorf an sich kaufen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verauctioniren.

Zu Wangerin sollen den 22. Jun. c. des verstorbenen Wfr. Tob. Riefen nachgelassene Meubles, welche

1. Kupfern, messingnen, eisernen und hölzernen Sachen, wie auch Kleidung und Bekken bestehen, verauktionirt werden. Wer nun Lust hat ein und anderes Stück da aus zu ersehen, kan alsdenn Morgens um 8 Uhr in loco curiae sich dafelbst einfinden, wie denn auch des Defuncti Creditores sich zugleich mit dafelbst sitziren und ansehen können, wie die Sachen verauffet werden.

Weil in dem letzten Intelligenz-Zettel sub No. 22. der 9. Jun. pro Termino auctionis der von dem seel. Herrn Hoff Rath von Wedel verlassenen Meubles, Leinen, Kleider und Wäcker gesehen; darin aber ein Zerbum begangen, und eigentllich der Terminus auf den 9. Julii anberahmet worden; So wird solches hiedurch belandt gemacht.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Bahu ist der Dr. Burgermeister Jordan willens, sein Land, so im guten Solage, auch völliger Mislung, auf diese Brachzeit um die Hälfte auszuthun; Dafern nun jemand sich im Stande befindet, solches anzunehmen, und sich mit Vieh oder Geld helfen kan, derselbe wolle sich ehedens bey ihm melden, die übrigen Conditiones zu erfahren, und kan der Colonus entweder ein, anderthalb, zwey oder dritthalb Hufen des kommen.

Ob zwar bereits in dem Intelligenz-Zettel No. 11. kund gemacht worden, daß bey denen Pils Corporibus zu Cöslin einiger Acker zu vermietthen; So ist selbiger doch bis dato noch nicht völlig ausgehan, sondern es sind annoch 2 halbe Hufen und 2 Wobesländer auf Johann zu vermietthen; auch über dieses einige Kämpfe, wor auf Heu kan geworden werden, auszuführen. Dahero können diejenigen, von diesen Aekern etwas anzunehmen willens, sich bey dem Administratore Hn. Schwedern dafelbst melden.

Bev der Kirchen und Armen-Hause zum Heil. Geist in Anclam sind einige Wiesen-Wälle vorhanden, welche an den Weisbiethenden vermietthen werden sollen. Wer dazu Belieben hat, kan sich den 12. und 14. Jun. a. c. bey dem Provisore des gedachten Armen-Hauses angeben.

Das Königl. Preussisch Pommersche Geistliche Conistorium hat wegen Verpachtung der Barthischen Kirchen, und der übrigen dortigen piorum Corporum Acker, Gärten und Wiesen, eine Commission veranlassen, und Domini Commissarii haben dazu Terminum auf den 16. Junii c. in Gartz anberahmet; Dahero diejenigen, welche von diesen Stücken in Pacht nehmen wollen, sich in praefixo Termino coram Commissione in Gartz zu Rath-Hause stellen und bieten können.

Das der Preussischen Cämmerey zugehörige Guth, Groß Speerenwalde, wovon bisher 400. Rthl. jährliche Pacht bezahlet worden; jeso aber nur 352 Rthl. daraufgeboten sind, steht auf Königlich allergnädigsten Befehl, noch ein vor allemahl subhastiret, und Terminus Licitationis, ist auf den 12ten Junii c. a. präfixiret, an welchen sich diejenigen, so besagtes Guth zu pachten willens, morgens um 9 Uhr zu Trenglow auf dem Rath-Hause einfinden, und ihren Voth thun können. Der Anschlag aber ist bey dem Hn. Cämmerey Jordan zu sehen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 29. May a. c. zwischen Cöslin und Salawe bey hellem Tage ein mit schwarz Leder überzogenes Guth-Futter, worin 2 Hälte, etliche Citronen, 2 Peruquen, etwas Canarier-Toback und Lhee, insonderheit aber 1 Päcklein Briefschafften und Wechsel gewesen, von einer extra-Post verlohren oder vielleicht gottloser Weise entwandt worden. Weilen nun diese Papiere Niemanden etwas nutzen können, demjenigen aber, so sie verlohren, darat ein vieles gelegen ist; So offeriret er nicht nur demjenigen, so dem Po-AMte zu Cöslin oder Salawe Nachricht ertheilen wird, wo dieses Guth-Futter mit denen verlohrenen Sachen anzutreffen, einen raisonnablen Recompens, sondern auch demjenigen, welcher dasselbe einem dritten Post-Ventker gar einliefern wird, hienit 2 Ducaten, und will allenfalls auch alles andere dem Überbringer gern überlassen, wann er nur die Briefschafften ohnbeschädiget wieder erhält, wie er dann auch jedermanm ersuchet, darauf zu vigiliren, wann dergleichen legendro distrahiret, und zum verdächtigen Vorsein kommen solten.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Zu Golsnow ist den Tag nach Pfingsten ein schwarz brauner etwas alter Wallach, mit einer schmalen langen Wesse, und an beyden hinter-Rüssen weiß gefanden worden. Weil sich nun bis hieber noch Niemand zu diesem Pferde angegeben; So wird solches hiedurch belandt gemacht, damit derjenige, dem dieses Pferd wege gekommen sich bey dem Magistrat dafelbst melden, und nach vorheriger Legitimation solches, gegen Erstattung der etwändigen Unkosten, wieder erhalten könne.

8. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlangt werden.

Weil mit Consens der Königl. Preussisch Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer die Belgardische Cämmerey entschlossen ein Capital à 1000 Rthl. singbar aufzunehmen; So wird dienlich ersuchet, der etwan einige Gelder gegen sichere Hypothec anzunehmen in Bereitschaft hat; sich dierhalb dafelbst anzugeben.

9. Contradiction.

Es hat der Dr. Hauptmann du Roscy seinen ehemahligen Rucksher, Balthasar Hochholdt, nachdem derselbe zu Stargard seines Arrets erlassen, und von dem Hn. Hoff Rath und Fiscal von Quidmann frey gesprochen worden, nicht, wie in dem Intelligenz-Vogen No. 21, unter den Article 9. fälschlich angegeben worden, wieder in

Diensten genommen, folglich hat er ihm nicht entlauffen können, wie er dann auch so wenig an Kleidung als an Ketten und Geld mehr mitgenommen, als ihm gedachter Hr. Hauptmann aus Commiffaration gegeben. Welsches zu Steuer der Wahrheit hiedurch hat sollen notificiret werden.

10. Persohnen so entlauffen.

Zu Pölsin ist vor 7 Wochen des Bürgers und Sattlers Christian Diederich Manden verlobte Brauch Sophia Hedewig Köhlin, mit welcher er bereits 3 mahl proclamiret, auch der Hochzeit Tag, an welchen sie sich wollen copuliren lassen, angesetzt, heimlich mit allen ihren Haabfeligkeiten, als Betten, Ketten und Kästen, fortgeriset. Weil nun dieselbe sich nicht wieder einfundet; So wird jedes Orts Obrigkeit, wiewolß sich obervweinte Person aufhalten möchte, resp. dienßl. ersuchet, ihre Sachen sub arresta zu nehmen, und dem Magistrat nach Pölsin kund zu machen.

David Ehies, ein junger Bursch von 17 bis 18 Jahren, mittelmäßiger Statur, länglichten Gesichts, schwarz, braune Haare, ein weißgrau Kleid mit weißen Knöpfen anhabend, ist seiner Herrschaft am vertriehenen 5. Junii allhier zu Stettin entlauffen. Sollte derselbe sich irgendwo aufgeben, wird ersucht, denselben anzuhalten, und dem Königl. Post-Amte Stettin davon Nachricht zu ertheilen, damit er gegen Erstattung der etwanigen Unkosten abgeholt werden könne, zumahlen da er noch dazu ein Unterkhan seiner Herrschaft ist.

11. Citaciones Creditorum in Stettin.

In dem Pfälzischen Credit-Besetz ist tertius Terminus auf den 13. Jun. c. Nachmittags um 2. Uhr von E. lobshaimen Stadt-Gerichte anberahmet; Dahero können diejenigen Creditores welche noch nicht liquidiret, als denn am gemeldter Zeit dafelbst erscheinen, ihre verneunte Præsentiones deduciren, verifiziren und liquidiren, im widrigen haben sie der ohnsehlbahnen Præclation zu gewarten.

In des Zimmermanns Johann Lübsen und dessen Ehe-Frauen Maria Jacobsen Concurfu Creditorum ist tertius & ultimus Terminus Liquidationis auf den 13. Junii c. a. Nachmittags um 2 Uhr im lobf. Stadt-Gerichte anberahmet worden; Daserne nun respective Hn. Creditores so noch nicht liquidiret nicht præsente erscheinen und ihre Jura deduciren, haben sie zu gewarten, daß sie von dem Lübschen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

In sel. Friedr. Klingbeuls Wittwen Concurfu Creditorum ist tertius Terminus ad Liquidandum vor E. lobshaimen Stadt-Gerichte auf den 20. Junii c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; diejenigen Creditores, so an den einbebrachten Haab-Kauff Geldern eine Præsention zu haben verneunen, können sich demnach in obdenantem ultimo Termine præclusiv einfinden, ihre Jura deduciren, verifiziren und liquidiren, im widrigen haben sie zu gewarten, daß sie mit ihrer verneunten Præsention præcludiret, und Acta für beschosfen gehalten, super Liquiditate & Prioritate erkandt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In der den 28. May c. a. von einem lobf. Stadt-Gerichte publicirten Liquidations- und Priorität-Urtheil, in des Bahrmanns Valger Mathen Concurfu, ist Terminus præclusivus ad præstanda Injuncta auf den 20. Junii c. Morgens um 8 Uhr anberahmet; Dahero können diejenigen Valger Mathes Creditores, welche nach der publicirten und in rem Judicam erwachsenen Liquidations- und Priorität-Urtheil einige Injuncta zu præstiren haben, sich alddem dafelbst einstellen und ihre Jura wahrnehmen, oder in Entstehung des Ausenbleibens, der comminirten Præclation gewartigen.

Es ist vom lobshaimen Pfälzischen Gerichte, wegen des Kaufmanns Johann Friederichs Concurfu, der 2te Terminus Liquidationis auf den 29. Jun. a. c. anberahmet, alsdann die übrigen Creditores ihre Jura bebringen und verifiziren können.

12. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Mstr. Christian Stürmer Bürger und Amts-Weiser der Schulle zu Pörsin, hat sein aus seiner gangen Loge her stehendes Wohn-Haus, so in der Breiten-Straße zwischen des Knopfmachers Mstr. Dörcken und des Waders Hn. Nachtsallen Häuser innen belegen, an seinen Schwieger-Sohn den Bürger und Schuster Weiser Martin Erdwig eigenthümlich vor 500 Rthlr. überlassen, welches am 11 Julii c. gerichtl. übergeben und verlassen worden soll; Dahero müssen diejenigen, so ein Jus contradicendi dawieder zu haben verneunen, sich vorherwo melden, oder sie sollen danach gar nicht weiter gehöret werden.

Als in Franz Schusters Concurfu-Sache zu Anclam bey dortigem Stadt-Gerichte der dritte Terminus Citacionis Creditorum auf den 13ten Jun. a. c. einfällt; So wird solches hieburh kund gemacht, damit diejenigen Creditores, so bißhero sich zu melden etwan verhindert worden, amoch in hoc Termine ihre Forderungen anzeigen, justificiren und adduciren können. Und wann Jemand auch das Gehöffe des Debitoris zu kaufen Belieben trägt, der kan in diesem Termine sich zugleich mit anbieten.

Zu Stargard hat der Hr. Ratserrunge Rath Geldt, sein in der Wollweber-Straße belegenes Wohn-Haus an den Postillion Dittmer verkauft, und soll das Geld bedürftenden Johannis beahmet werden; Falls nun jemand an diesem Kaufe einige Ansprüche zu haben verneunet, der kan sich beyzeiten melden.

Noch ist das Lehn-Schulzen-Gericht, in dem Stargardischen Eigenthum, Dorff Bruchhaußen an den Frey-Mann Selverin in Lubnow, von den Erben vor 500 Rthlr. verkauft, und soll dato in 14. Tagen die Auszahlung geschehen, wer nun noch eine Præsention an obgedachten Schulzen Gerichte hat, muß sich in selze

ter Zeit bey dem Senatore und Kaufman Hr. Haacken melden, oder getvärtigen daß wann die Gelder ausgezahlet seyn, ihm nicht könne geholfen werden.

Weil das zu Stargard vorr. Sr. Paters Haus ad Judicial, Depos. geahlte Kauffgeld theils an seine Creditores, theils an ihn selbst bezahlet werden soll, und Terminus dazu den 21. Junii c. angezehet; So werden also die diejenigen, so von bemeldten Kohlgardern Spätern annoch etwas zu fordern hier mit citiret; in bemeldtem Termino sich zu melden, oder sie haben nachzuehend zu getvärtigen, daß sie gänzlich praeludiret seyn sollen.

Zu Coblen veräußert der Schuler Meister Jürgen Duappe, an den Häcker Jacob Schdowen sein in der Hohen Lohrschen, Straffe zwischen Mr. Strabern und Brünings Wittve Häuser innen belegendes Haus, welches allen so hieran gelegen, zur Nachricht dienet.

Nachdem Christoph Henrich Pfeiffer und Christoph Meyer, ihre an dem sogenannten Augustiner Kirch Hofe belegene Keller Stube in Stargard, an die Reformirte Kirche veräußert; Als können diejenigen so daran eine Ansprache zu haben vernehmen, innerhalb 14. Tage a dato bey dem Stad. Gerichte sich dafelbst melden.

Nachdem Hr. Christoph Gottschalk vor sich und seinen Sohn Hr. Johann Gottschalken zu Gollno, sein am Markt an der Ecke nach dem Stettinschen Thore belegenes Wohn Haus nebst einer Haus Wiese am Hitzbradischen Damm, und einen Garten in der vorherßen Kohl Straffen und 4. Rthl. an Mr. Friedrich Levsen erblich veräußert, und die Serial. Veräußerung darüber am 25. Junii c. geschehen soll; So wird solches nach Königl. Verordnung hiemit kund gemacht.

Der Müller Mr. Michael Belis hat seine beym Dorffe Grossen Wälden gehabte Wind Mühle, mit Herrschafftlichen Consens an den Müller Mr. Friedrich Streichen veräußert. Solte jemand an besagten Mr. Beligen einige Forderung oder Ansprache haben, hat derselbe sich deshalb a dato über 4 Wochen beym Arrhendatore dafelbst Hr. Timmen anzugeben, und zu getvärtigen, daß wenn er Das Debitum verifiziret, ihm seine Forderung bezahlet, sonst aber weiter keine Pretension an besagte Mühle angenommen werden solle.

Es ist der dritte und letzte Terminus wegen des Guths Lütkenhagen auf den 25. Junii a. c. anberahmet; Es werden demnach diejenigen, welche an gedachtem Guths Lütkenhagen, oder dessen Hn. Possessore Hn. Lieutenant Jacob Ersk von Peterdorff, eine gesunde Ansprache zu haben vernehmen, hierdurch erinnert, sich alsdann beym Königl. Hoff. Gerichte zu Stargard zu melden, und ihre Sarsa bezujbringen, oder sie haben zu erwarten, daß ihnen ein einiges Stillchweigen aufseiget, und die Kauff. Gelder an gedachten Hn. Lieutenant von Peterdorff ausgezahlet werden sollen.

Der Apotheker und Materialiste Hr. Martin Scheide, hat von dem Senatore Hr. Durgard in Landsberg an der Warthe sein zu Pyris in der Stettinschen Straffe zwischen Hn. Michel Häbners und des Schulzer Mr. Michel Schulzen Häuser innen belegenes Wohn. Haus schon vor einiger Zeit vor 500 Rthl. gekauft.

Nachdem der Bürger und Rademacher Mr. Michel Deyse, sein in der Breiten. Straffe zu Pyris zwischen ihm und Schranden Wittve belegenes halbblasches Wohn. Haus an den Bürger und Rastmacher Melchior Dehn vor 170 Rthl. veräußert hat; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und soll die gerichtl. Veräußerung den 29 Junii c. darüber ertheilet werden. Dabero diejenige, so etwa ein Jus contradicendi daran zu haben vernehmen, sich in Termino melden können.

13. Notification.

Daß Terminus zur Aufnahme der Kirchenrechnung und Boigtling im Stettinschen Stadt Eigenthums. Dorffe Kreckow auf den 11. Junii a. c. anberahmet, solches wird hiemit kund gemacht.

Das Königl. Amt Naugardten hat aus dem Calender wahrgenommen, daß der Markt zu grossen Sawow in diesem Jahr 8. Tage nach Johannis nach alter Observantz, als den 1 ten Jul. c. awarrecht angezehet. Weil aber dieser Tag auf einen Sonntag fällt; So wird hiemit einem jeden nachrichtlich kund gemacht, daß des Freytags vorhero als den 29. Junii c. der Leinwandt, Käse, Butter, Speck u. Markt angehen, und den folgenden Tag als den 30. Junii der Kram. Markt gehalten werden solle. Und da bishero wegen der Stände auch immer Streit gewesen; So wird zugleich hiedurch einjeder erinnert, alsdenn seinen Schein, so er über seinen Stand erhalten, mitzu bringen, und bey der Einfahrt zur Confirmation vorzuweisen, damit befallt eine richtige Rechnung formiret und die bisherige Streitigkeiten gehoben werden können, oder es haben diejenigen, so ihre Zettel nicht produciren, zu erwarten, daß die Stände an andere veräußert werden sollen.

14. Avertissement.

Obchon von einigen übel gesinneten Personen bishero viele Bemühung angewandt, die zweyete Classe der hiesig, Stettinschen Wäns, und Curiositäten Lotterie auf eine nicht erlaubte Art zu blamiren und rückgängig zu machen, ja so gar die in der ersten Classe befindlich gewesene Bibliothec und MSta obngedrändtet in Anspruch zu nehmen; So ist doch alles ohne Effect gewesen, indem nicht nur ist erwehnte Bibliothec und MSta bereits dem Gewinner pblig nach dem Catalogo extrahiret, sondern auch mit Debiturung der Loose von der 2ten Classe dergestalt avanciret worden, daß man mit nechstem einen Terminum zur Ziehung der 2ten Classe wird publiciren können. Und damit solches beslo eher seinen Fortgang gewinnen möge; Als findet man nöthig diejenigen, so in der ersten Classe auf ihre Loose 2. und 3. Rthl. genommen haben, hierdurch nochmals zu erinnern, die Completion der Loose von der 2ten Classe, nach Inhalt des in dem 2ten Lotterie. Plan determinirten Nach; und Zusazes 1. und 2. Rthl. forderjamft zu bewerkstelligen, diejenigen aber, welschen die 2te Classe noch Loose zu

nemten gestornen sind, werden ersuchet den Einfluß auf die Frey nachdenannten Herren Collocoribus schleunigst zu besorgen, massen diese 2te Classe sehr vortheilhaftig eingerichtet, und mit vielen darin befindlichen Gewinnen vermehret ist, dahero dann einz jeder um so vielmehr sein Glück dabey zu hoffen hat. Ubrigens sollen die Gewinne folglich nach der Ziehung dem Lotterie-Richte gemäß, und vermöge der von der Königl. Hochprel. Begüterung Autoritate publica erteiltesten Versicherung, denen Gewinnern franco und frey ohn alle Verzügung und Absetzhaft exaridiret werden, welches denn sancte hiemit promittiret wird. Und sind die gedruckte Lotterie-Plans sowol als die Poole von der 2ten Classe aniso zu bekommen in Amsterdam bey Hn. Abraham Scherenberg, in Altona bey dem Kaufmann Hn. Johann Mack, in Anspach im Post-Amt, in Nacten im Post-Amt, in Anclam bey Hn. Bürgermeister und Postmeister Hahn, in Alt Brandenburg im Post-Amt, in Berlin bey dem Hn. Post-Rath Wilkens, in Braunschweig bey dem Hn. Post-Secretario Bergmann, in Bareuth im Post-Amt, in Breslau bey dem Hn. Ober-Post-Verwalter von Bihn, in Bernburg im Post-Amt, in Copenhagen im Königl. Post-Contoir, in Colberg bey dem Postmeister Hn. Frauendorff, in Elve im Königl. Post-Amt, in Eßstrin bey dem Postmeister Hn. Schultz, in Eoburg im Post-Amt, in Eöflin bey dem Postmeister Hn. Hop, in Dresden im Post-Amt, in Danzig bey dem Post-Secretario Hn. Schumacher, in Dessau im Post-Amt bey Hn. Bonnafos, in Demmin bey dem Hn. Hauptmann und Postmeister Hasewindel, in Frankfurt am Mayn bey dem Banquier Hn. Münch, in Frankfurt an der Oder bey dem Buchführer Hn. Conradi, in Greiffswalde bey dem Hn. Capit. und Postmeister Grabbe, in Gottenburg bey dem Hn. Post-Rath von Zagerströhm, in Gotha im Post-Amt, in Glückstadt im Post-Amt, in Hamburg bey dem Königl. Preuss. Post-Secretario Hn. Eober, in Halle bey dem Notario Hn. Unrad, in Havelberg im Post-Amt, in Heidelberg im Post-Amt, in Jena im Post-Amt, in Königsberg bey dem Kaufmann Hn. Felsinger, in Kiel im Post-Amt, in Köben im Post-Amt, in London bey dem Kaufmann Vincenz Graben, in Lübeck bey dem Kaufmann Hn. Arnold Gottfried Benker, in Landesberg im Post-Amt, in Mayns im Post-Amt, in Magdeburg bey dem Hn. Post-Fiscal Fischer und Post-Secretario Hn. Dopp, in Mannheim im Post-Amt, in Nürnberg im Post-Amt, in Raumburg im Post-Amt, in Neu-Brandenburg im Post-Amt, in Petersburg bey dem Ober-Post-Amt, in Prenslow bey dem Bürgermeister und Postmeister Hn. Saldners, in Perleberg im Post-Amt, in Postock bey dem Hn. Post-Secretario Bück, in Rathgoh im Post-Amt, in Ruppitt im Post-Amt, in Strahlund bey dem Hn. Post-Secretario Günther, in Stockholm bey dem Hn. von Kähweim, in Stettin bey dem Hn. Krieger-Rath Wangerow und Hn. Post-Commissario Bleucius, in Starbe im Post-Amt, in Stargard bey dem Hn. Procuratore Kettel Sen., in Stolpe bey dem Hn. Post-Secretario Schulz, in Schlawe bey dem Hn. Postmeister Kädle, in Schwerin im Post-Amt, in Stralß im Post-Amt, Treier im Post-Amt, in Thorn im Post-Amt, in Edelitz im Post-Amt, in Ulm im Post-Amt, in Wien im General-Post-Amt, in Warschau bey dem Hn. Post-Secretario, in Wismar bey dem Königl. Schwedischen Post-Inspector Hn. Wose, in Wolfenbüttel im Post-Amt, in Weimar im Post-Amt, in Wittenberg im Post-Amt, in Weimar im Post-Amt, in Wefel im Post-Amt, in Wittstock im Post-Amt, in Weissenfels im Post-Amt, in Zelle im Post-Amt, in Zittau im Post-Amt, in Zerbst im Post-Amt.

15. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

vom 1. bis den 7. Junii.

Bey der St. Jacobi und St. Jürgen-Kirche, Christoph Wenzel, ein Fischer-Knecht, mit Anna Catharina Jacobs.

Summa der Gett. 1. Paar.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 31. May bis den 6. Junii.

- Den 31. May. Parniger-Thor, Hr. von Sydow, log. in Potsdam.
 Den 1. Junii. Parniger-Thor, Hr. von Kless, log. in Potsdam.
 Den 2. Junii. Berliner Thor, Hr. von Glasenap, log. bey dem Kaufmann Hn. Spelling.
 Hr. Consistorial-Rath Nettelblatt, kommet von Leipzig, log. in denen 3. Cronen.
 Anklammer-Thor, Hr. Cap. von Glöden, ausser Dienst, log. in den 3. Cronen.
 Den 4. Junii. Parniger-Thor, Hr. Major von Salbern, vom Sächsen Battaillon, log. in Potsdam.
 Berliner-Thor, Hr. Obrist von Wallrave, kommet von Magdeburg, log. bey Madame Bournet;
 Hr. Cap. von Rosenfeld, von Jamedo log. bey der Frau Obrist-Lieutenantin von Rosenfeld.
 Den 5. Junii. Parniger-Thor, Hr. von Heydebreck, aus Hinter-Pommern. Hr. Lieut. von Bräsewig, ausser Dienst, log. bey Hn. Friedeborn.
 Berliner Thor, Hr. Cap. von Eichardt, log. in Potsdam.
 Den 6. Junii. Berliner-Thor, Hr. Geheimte-Rath von Osten, von Martin, log. in Potsdam.

Bier-Taxe.

	Pfl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinaire Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	7
die Bourreille			
Stettinisch braun-Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch braun Krug Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Dor 2. Pf. Gemmel	8		2 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	13		
Dor 3. Pf. schön Stücken Brod	21		3
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Dor 5. Pf. Haus-Bäckers Brod	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wild-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	2
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

An Geträgde ist zur Stadt gekommen:

Vom 1. bis den 7. Junii.

	Wispel.	Scheffel
Weizen	7.	11.
Rooggen	6.	
Gerste		10.
Malz	4.	4.
Haber	3.	3.
Erbsen		20.
Buchweizen	1.	2.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 31. May. bis den 6. Junii.

Schiffer Samuel Köpnap, dessen Schiff St.

Jacob, nach Stockholm mit Toback und Glas.

Christian Pust, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.

Jacob Lange, dessen Schiff Engel Raphael, nach Copenhagen mit Holz.

Heinrich Haad, dessen Schiff Daniel, nach Copenhagen mit Holz.

Gottfried Kiesel, dessen Schiff Engel Raphael, nach Copenhagen mit Holz.

Martin Ketelboth, dessen Schiff St. Peter, nach Königsberg mit Salz.

Johann Jacobsen, dessen Schiff die Cron Jagdt, nach Rappell mit Toback und Glas.

Hans Damstrey, dessen Schiff Johannes, nach Stralsund, mit Erden-Zeug.

Johim Ohm, dessen Schiff Johannes, nach Stralsund, mit Erden-Zeug.

Christian Schramm, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

Jacob Bruha, dessen Schiff Magdalena, nach Kiehl mit Ballast.

Christian Durmann, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.

Joh. Vidtremner, dessen Schiff Johannes, nach Dantsig, mit Toback und Glas.

Christoph Bäper, dessen Schiff Prinz Friedrich, nach Colberg mit Salz.

Daniel Knüppel, dessen Schiff Maria, nach Kiehl mit Holz.

Angekomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 31. May bis den 6. Junii.

Schiffer Peter Hensen, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen ledig.

Fr. Weidemann, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Eysen.

Michel Leng, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.

Johim Fraude, dessen Schiff Johann, von Warpe ledig.

David Kemm, dessen Schiff der vergulbete Hering, von Stolpe mit Ballast.

Thomas Grabe, dessen Schiff Friedrich, von Copenhagen ledig.

Christian Sellentin, dessen Schiff Maria, von Stralsund ledig.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.